

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015
für das Sondervermögen Anwesen Schloss
Kempfenhausen**

1  

**Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses
vom 08.12.2016** 
Öffentliche ung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird mit dieser Vorlage dem Stadtrat der Landeshauptstadt München der Jahresabschluss für das Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2015 vorgelegt und der Rechenschaftsbericht einschließlich aller erforderlichen Anlagen beigelegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde durch die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für den Jahresabschluss erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Einzelabschluss 2015 mit den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Gegenüberstellung der Ansätze im Erfolgsplan 2015 zum Jahresabschluss 2015 sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Nach Art. 102 Abs. 2 i.V. Art. 103 Abs. 1 GO hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates zu erfolgen, der hierzu das Revisionsamt umfassend als Sachverständigen heranzieht (Art. 103 Abs. 3 GO). Erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2015 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

2. Einzelpositionen

Die Gegenüberstellung der Erlöse und Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2015 saldiert +117.031,04 €.

Die Gegenüberstellung der Ansätze pro Position im Erfolgsplan 2015 zum Jahresergebnis 2015 sind dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigelegt.

3. Verwendung des Jahresergebnisses 2015

Es ist beabsichtigt, mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch die Vollversammlung des Stadtrates den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 117.031,04 € auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Behandlung im Stadtrat wird der Herr Oberbürgermeister entsprechend Art.103 Abs. 1 und 2 GO beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates zur Prüfung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist zu dieser Prüfung als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).